

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		51, 53	0349/15
Beschlussvorschriften § 41 GO		Datum 27.05.2015	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 23.06.2015 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Kinder- und Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 09.06.2015 16:00 22.06.2015 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen		Beteiligte Dezernenten	

Beschlussvorschlag

Der Ausbau des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ wird vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung unterstützt. Den Vereinbarungen zu interdisziplinären Zusammenarbeit (Anlage 1) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Erläuterungen: siehe Sachdarstellung und Begründung

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

Mit der Entwicklung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) im Jahr 2012 hat sich eine Neuerung für den Bereich der Frühen Hilfen ergeben. Gesetzliche Grundlage ist hier insbesondere das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Auf Grundlage des § 3 KKG wurde die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen“ entwickelt und Bundesmittel für den Zeitraum 2012 – 2015 bereitgestellt.

Die Verteilung der Bundesmittel an die örtlichen Träger der Jugendhilfe erfolgt nach der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“. Für Nordrhein-Westfalen liegt seit April 2014 ein präzisiertes Gesamtkonzept zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vor.

Die Stadt Hamm erhielt aus diesen Mitteln für die Jahre

2012	73.127,00€
2013	100.405,00€
2014	110.642,00€
2015	110.642,00€

Umgesetzt wurden damit Anteile für die Netzwerkkoordination, der Einsatz einer Familienhebamme und eine anteilige Finanzierung der Willkommensbesuche in Hamm.

Die nachhaltige und dauerhafte Finanzierung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien sichert der Bund ab 2016 über einen Fonds. Mit diesem stellt er jährlich Mittel in Höhe von 51 Millionen € (das ist genauso viel wie in den Jahren 2014 und 2015) bereit. Die Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“ wird derzeit zwischen Bund und Ländern ausgehandelt. Danach kann man Auskunft geben über die abschließende Förderhöhe für die Stadt Hamm.

Um die Langfristigkeit der Netzwerke Frühe Hilfen abzusichern fordert das Landeskonzept eine politische Willensbekundung des Rates zur Netzwerkbildung und – pflege durch diese Beschlussvorlage.

Frühe Hilfen

Im Rahmen des Modellprojektes „Kein Kind zurücklassen“ bilden die Frühen Hilfen den ersten Baustein in der Präventionskette und sind eingebettet in die Bildungs- Erziehungs- und Gesundheitspartnerschaft Hamm.

Nach einem bundesweiten Diskurs gilt seit 2009 die Begriffsdefinition des wissenschaftlichen Beirates des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH).

Ein Auszug:

...„[Frühe Hilfen](#) bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen [Frühe Hilfen](#) insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Die Frühen Hilfen grenzen sich klar ab vom intervenierenden Kinderschutz, sie sind freiwillig, frühzeitig und niederschwellig. An der Schnittstelle aber gestalten sie die Übergänge und beachten die entsprechenden Bestimmungen und Verfahrensschritte bei Kindeswohlgefährdung.

Netzwerk Frühe Hilfen

Das Netzwerk Frühe Hilfen Hamm befindet sich seit 2013 im Aufbau. Für die Zusammenarbeit wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die als Anlage 1 beigefügt ist.

Aufgabe des Netzwerkes Frühe Hilfen ist es

- die Infrastruktur der Frühen Hilfen weiter zu entwickeln
- die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Angeboten sicherzustellen
- die Qualität der Versorgung zu verbessern
- die gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu fördern
- die Übergänge von einem Hilfesystem in ein anderes verbindlich zu regeln

Dazu werden in das Netzwerk Frühe Hilfen alle relevanten Einrichtungen und Dienste der öffentlichen Jugendhilfe und Dienste der freien Jugendhilfe, der öffentliche Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Geburts- und Kinderkliniken, Kinderärzte und Gynäkologen, Hebammen, Familienhebammen, Schwangerenberatungsstellen, Jobcenter und die Frühförderstellen einbezogen. Das Netzwerk trifft sich in regelmäßigen Abständen.

Die Vernetzung und Kooperation der Fachkräfte untereinander hat einen positiven Einfluss auf unterschiedlichen Ebenen. Zu einem fördert es die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Professionen und Institutionen und bildet zum anderen eine wichtige Grundlage für die fallbezogene und fallübergreifende Kooperation, mit dem Anspruch keine Familie aus dem Hilfenetz fallen zu lassen. Die Vermittlung bedarfsgerechter Angebote kann so gelingen.

Als eine Maßnahme hat das Netzwerk eine Angebotsübersicht der Frühen Hilfen erstellt, die den Multiplikatoren zur weiteren Vermittlung zur Verfügung steht. Diese wird über die Netzwerkkoordination gepflegt und über das Internet für alle Interessierten zugänglich gemacht (www.hamm.de/kein-kind-zuruecklassen/fruehe-hilfen).

Aus der Analyse der Angebote wurde als ein notwendiger Schwerpunkt in den Frühen Hilfen die Einführung von Hausbesuchsprogrammen identifiziert. Dieses Vorhaben wurde mit der Beschlussvorlage 0357/15 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses auf den Weg gebracht.

Schlussbemerkung

Die Etablierung des Netzwerkes Frühe Hilfen in Hamm soll eine langfristige Aufgabe werden. Über die Fortsetzung der Finanzierung aus Finanzmitteln des Bundes wird voraussichtlich im Herbst 2015 entschieden.

Frühzeitige und präventive Unterstützung von Familien, die die Entwicklungschancen von Kindern positiv beeinflussen und die Erziehungskompetenzen in den Familien stärken gehören zum Bild einer familienfreundlichen Stadt.